

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		6 C 2 SWS
<b>Modul S.RW.1162: ZPO II (Zwangsvollstreckung)</b> <i>English title: Civil Procedure II (Law of Execution)</i>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ZPO II (Zwangsvollstreckung) <ul style="list-style-type: none"> <li>haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen, der Arten der Zwangsvollstreckung und Vollstreckungsorgane, der Struktur und Funktion vollstreckungsrechtlicher Rechtsbehelfe und der Bedeutung der Sicherungsrechte in der Zwangsvollstreckung erlangt;</li> <li>kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Achten ZPO-Buches einschließlich der ZVG-Grundzüge in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung;</li> <li>kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden;</li> <li>können die Studierenden die vollstreckungsrechtlichen Bezüge der Falllösung anwenden;</li> <li>sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.</li> </ul>		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: ZPO II (Zwangsvollstreckung) (Vorlesung)</b>		2 SWS
<b>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</b>		6 C
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> <li>grundlegende Kenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht (Einzelvollstreckung) aufweisen,</li> <li>ausgewählte Tatbestände Achten ZPO-Buches mit den Bezügen zum ZVG beherrschen,</li> <li>die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und</li> <li>systematisch an einen vollstreckungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.</li> </ul>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Joachim Münch	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> gemäß Prüfungs- und Studienordnung	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b>		

nicht begrenzt	
----------------	--